

Ref IV / JgA

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Nein-Stimmen
				angen.	abgel.	
1	AJJ	23.03.2011		x		1
2						
3						

Betreff

Erhöhung der Gebühren für die Benutzung städtischer Kindertageseinrichtungen und Änderung der Gebührensatzung

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen 2

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen:

Art. 1

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Tageseinrichtungen (Kindergärten, -horte, u. ä. Einrichtungen) der Stadt Fürth vom 11.10.1996 in der Fassung vom 15. Juli 2005, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23. Juni 2010.

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.2009 (BGBl. I S. 1696/1701) folgende Satzung:

Art. 2

§ 2 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	12 Monate
	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	83 €	90 €	108 €	186 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	10 €	12 €	12 €	25 €
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.				161 €
bis zu 4 Std.	83 €	90 €	108 €	186 €
bis zu 5 Std.	93 €	102 €	120 €	211 €
bis zu 6 Std.	103 €	114 €	132 €	236 €
bis zu 7 Std.	113 €	126 €	144 €	261 €
bis zu 8 Std.	123 €	138 €	156 €	286 €
bis zu 9 Std.	133 €	150 €	168 €	311 €
bis zu 10 Std.	143 €	162 €	180 €	336 €

§ 4 letzter Satz erhält folgende Fassung:

In der Eingewöhnungsphase von Kindern unter 3 Jahren, die nur an Nachmittagen – jedoch mindestens 10 Stunden wöchentlich - betreut werden, wird eine Ermäßigung von 50 % des Sockelbetrages, also auf **54 €** gewährt.

Art. 3

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2011 in Kraft.

Sachverhalt:

Die letzte Beitragserhöhung erfolgte zum 1. September 2010.

Das Jugendamt schlägt aufgrund der bestehenden Finanzierungslücke eine Erhöhung der Gebühren vor. Die Refinanzierungsquote der Kita-Ausgaben liegt mit derzeit 15,40 % deutlich unter der bisherigen Orientierungsmarke von 20 %. Mit der Beitragserhöhung steigt diese zumindest auf 16,88 %.

Den Elternbeiräten wurde die beabsichtigte Erhöhung mit Schreiben vom 8.2.2011 im Rahmen der Anhörungsfrist bis 21.3.2011 zur Kenntnis gebracht. Es gab Einwendungen in Form eines als Anlage einfach beigefügten Serienbriefes und mit dem Schreiben des Elternbeirats des Kiga „Am Klinikum“, das, repräsentativ für andere Einrichtungen, ebenfalls beigefügt ist.

Das Jugendamt wird die Hinweise und Angebote aufgreifen und alle Elternbeiräte anschreiben.

Bei der Änderung von § 4 wird die Gebührenerhöhung auf den Ermäßigungstatbestand fortgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja		Gesamtkosten Mehreinnahmen €		jährliche Folgelasten ☒ nein ☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☒ ja		bei Hst. 4640 u.a.		Budget-Nr. 51250		im ☒ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						
Zustimmung der Käm liegt vor:		Beteiligte: ☒ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☒ Stadtrat vom 24.11.2010				
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☒ ja		☐ nein		
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☒ ja		☐ nein		

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV / JgA

Fürth, 28.03.2011

Unterschrift der Referentin

Sachbearbeiter/in:
H. Modschiedler

Tel.:
974 1535